

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 270.

Freitag, 21. November 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwelschäblerischer Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Biwelschäbler frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Remissionsabkommen werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Nummer des Ausgabedates bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleinglocke 43 zum dritten Korpuszettel 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.). Zeitraubender und inbegrifflicher Zug nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Der Trichinenhauer Herr Gustav Hermann Weiß  
in Weida ist von uns als 2. stellvertretender Trichinenhauer für den Stadtbereich Riesa  
in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. November 1913. Chm.

Das für die Gemeinde Gröba aufgestellte Unternehmerverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für das Königl. Amtsgericht Sachsen auf das Jahr 1913 liegt  
vom 22. November bis mit 6. Dezember 1913  
im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme der Bevölkerung aus.  
Gröba, am 20. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

Um 25. d. Mts. von 2 Uhr nachmittag ab, gelangen im hiesigen Artillerie-  
schießendepot mehrere Posten Altmaterialien, Maschinenteile usw. zur öffentlichen Ver-  
steigerung. Kommandantur Dr. G. Reithau.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. November ds. Jrs., von vormittags 1/2 Uhr an,  
gelangt rohes und gekochtes Rind- und Schweinefleisch zum Preise von 50 Pf. pro  
1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 21. November 1913.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 21. November 1913.

\* Einen recht beschiedigenden Verlauf nahm das gestern abend von der Gesellschaft „Harmonie“ im Hotel „Wettiner Hof“ veranstaltete 1. Wintervergnügen. Zum ersten Male trat hierbei die vor kurzem gebildete Gesangsabteilung unter Leitung ihres Dirigenten des Herrn Lehrer Horst Krause an die Öffentlichkeit und brachte zwei Volkslieder für gemischten Chor in sehr ansprechender Weise zu Gehör. Einige Sopranjoli, gesungen von Frau Oberzahlmeister Unger, trugen gleichfalls viel zur Verschönerung des Abends bei. Großer Beifall erntete das Singspiel „Sängvögelchen“, welches von einigen Mitgliedern des Vereins in flottem eleganten Zusammenspiel aufgeführt wurde. Das Konzert spielten unsre 32er unter Leitung ihres Musikmeisters Sonnenberg in gewohnter vorzüglicher Weise. — Zum ersten Male erschien auch der vielgepriesene und verurteilte Tango auf der Tanzordnung, welcher von einigen Mitgliedern des Vereins unter Leitung des Herrn Tanzlehrer Richter vorgeführt wurde. Die Anwesenden folgten dem in menuettähnlichem Schritt ausgeführten Tanz mit ungezielter Aufmerksamkeit.

\* Sind Ihre Weissenischhöhlen bestellt? (Scheid in Bären, Westf.) Ist Ihre Wintersättigung in Betrieb? Es ist für beides hohe Zeit. Wo Anfütterung und Fütterung mit gutem Erfolge geschehen kann, sollten sie unbedingt durchgeführt werden. Die meisten unserer Höhlenbrüder sind noch lange nicht genug geschäfte halber im Kampfe gegen die Insektenwelt. Ihre Maßnahmenbereitstellung sollte so eingestellt werden wie die für unseren Freund Star. Wer Kenntnisse von diesen Dingen hat, der sollte allerorten zur Anfütterung anregen und anleiten. Sich solche Kenntnisse zu erwerben, bietet sich beste Gelegenheit in den in Tharandt stattfindenden Vogelschulungsgruppen. Der nächste und vielleicht auf längere Zeit lehrt wird vom 24. bis 26. November abgehalten werden. Beginn täglich früh 1/2 Uhr, Ende gegen 5 Uhr. Nahrer auf Wahrung an den Ausschuss für den Vogelschulung im Königreich Sachsen (sie Tharandt). Außer den Beitragsgebühren von 3 Mark keine besonderen Kosten. Bei bescheidenen Ansprüchen ist für billiges Gebläse in Tharandt sehr gutes Unterkommen zu finden.

\* Bei der Kreisjagd in Flur Kreuzig kamen 233 Hasen, 7 Rebhühner und 8 Kaninchen zur Strecke und in Flur Tanitz 175 Hasen, 8 Fasane, 8 Rebhühner und 1 Kaninchen. Die Strecken kamen in die Wildhandlung von Carl Jäger in Gröba.

\* Das Ministerium des Innern hat eine Zusammenstellung aller Ausnahmen vom Allgemeinen Bauaufsatz veröffentlicht, die zulässig sind, um ortsgeschichtliche Vorschriften zur Förderung des Kleinwohnungsbaus zu erlassen. Diese Erleichterungen erstrecken sich grundsätzlich nur auf Ein- und Zweifamilienhäuser, die eine beschränkte Tiefe (von etwa 10 Metern) haben und ausschließlich Wohnzwecken dienen. Wo allzuhohe Bodenpreise oder andere ungünstige Umstände den Bau von Kleinwohnungen verhindern oder erschweren, können ausnahmsweise die erleichternden Bedingungen auch auf Mehrfamilienhäuser Anwendung finden, doch muß diese Erleichterung von Fall zu Fall geprüft werden. Die Veranlassung zu dem Entschluß des Ministeriums ist darin zu suchen, daß Gemeinden, die ein großes Interesse dem Kleinwohnungsbau entgegenbringen, bisher von ortsgeschichtlichen Vorschriften zur Erleichterung des Kleinwohnungsbaus abgeschnitten haben, und das Ministerium jegliche Unzulänglichkeit in dieser Richtung zu beseitigen wünschte.

\* Um eine Verständigung zwischen den Kärgaten und den Krankenkassen zu erzielen, findet am Sonnabend, den 22. November, im Sitzungssaal des Ministe-

riums des Innern in Dresden eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Kärgenschaft und der Krankenkassen statt, zu der das Ministerium des Innern eingeladen hat. An der Versammlung nehmen Vertreter der fünf Kärgenschaften in Sachsen, drei Vertreter des Verbandes sächsischer Ortskrankenkassen, der Vereinigten Betriebskrankenkassen Dresden und Umgebung und der Ortsgruppe Leipzig und Umgebung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen teil.

\* Der Kreisausschuß Dresden hält Freitag, den 28. November, vormittags 1/2 Uhr, öffentliche Sitzung ab.

\* Der Landesausschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hält am 30. November in Dresden eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung mehrere für die Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens wichtige Angelegenheiten stehen. So wird u. a. eine Vorbesprechung über die Gestaltung des nächsten sächsischen Feuerwehrabtes, der 1914 in Bougie stattfindet, erfolgen. Weiter kommen Ämterungen des Vorstehenden Branddirektor a. D. Weigand-Chemnitz auf vermehrte Feuerwehrarbeit bei den Verbundtagen und auf Errichtung eines Unterstützungsfonds bei plötzlich eintretenden Notfällen zur Besprechung und Beschlussschaffung. Weiterhin stehen auf der Tagesordnung eine Reihe Mittelungen sowie die Abrechnung über die Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren auf der Internationalen Baustoffausstellung in Leipzig. Diese Kollektivausstellung, deren Bearbeitung vornehmlich Herrn Brandinspektor a. D. Herrmann-Rothwitz oblag, hat von der Jury eine hervorragende Auszeichnung erhalten, obwohl seitens des Landesausschusses ausdrücklich betont worden war, daß er nicht um eine Prämierung will, sondern nur im Interesse der Erhöhung des Feuerwehrwesens die Ausstellung veranstaltete.

\* Ommayisch. Die für den Bußtag nach hier geplante Fahrt der „Sachsen“ unterblieb. Zur Fahrt hatten sich nur 10 Personen gemeldet, während tatsächlich 30 benötigt wurden.

\* Freiberg i. S. Der Gemeinderat zu Kleinneuhausen bei Oberhau hatte einen Nachtrag zur Lokalschulordnung erlassen, nach welchem den Fortbildungsschülern untersagt wurde, ohne Genehmigung des Schulvorstandes an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, sowie gewissen Vereinen beizutreten. Der Nachtrag war von der Oberbehörde genehmigt, von einer Veröffentlichung derselben jedoch Abstand genommen worden. Dieser leichtere Umstand veranlaßte nur den Fortbildungsschüler Hegewald, der bei einem Fleischermeister in der Lehre war, gegen einen ihm gutwillig gewordenen Strafbescheid wegen Teilnahme an den Übungen der freien Turnerschaft gerichtliche Entscheidung zu beantragen und er hatte sowohl beim Amtsgericht Oberhau als auch in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Freiberg vollen Erfolg. Beide Instanzen erkannten auf kostlose Freispruch und erklärten die in Frage kommende Lokalschulordnung für rechtswirksam. Die legierte drohte gegen alle Übertretungen Strafen an, deshalb handelt es sich um keinen Akt der Schulzucht, sondern lediglich um eine Polizeimahnung, deren Veröffentlichung erforderlich sei. — Die Oberstaatsanwaltschaft stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt und erklärte in der Schulinspektion, der Herausgeber der Lokalschulordnung, keine öffentliche Behörde. Es könne sich demnach auch um keinen Akt der Polizeibehörde handeln. Eine öffentliche Bekanntgabe der Schulordnung bzw. des Nachtrages sei somit nicht gezielt erforderlich. — Das Oberlandesgericht Dresden, das in letzter Instanz über die Revision der Oberstaatsanwaltschaft zu entscheiden hatte, erkannte auf Berufung des Rechtsmitteles der Staatsanwaltschaft und führte zur Begründung seines prinzipiellen Standpunktes folgendes aus: Die Frage, ob ein Nachtrag zur Schulordnung öffentlich bekannt zu geben sei, sei aus dem Grunde

zu bejahen, weil in demselben im Falle der Überreitung der Bestimmungen der Schulordnung Strafen angedroht seien. Es handle sich um Verhängung von Strafen, also um keine reine Schulangelegenheit, sondern vielmehr um einen Akt der Polizeigewalt, nicht um einen solchen der Schulobrigkeit. Es hätte zur Rechtsgültigkeit der Verordnung der öffentlichen Bekanntmachung bedurft. Da diese jedoch nicht erfolgt sei, könnte auch eine Verurteilung des Angeklagten nicht erfolgen.

\* Dresden. Die Dampfschiffslandungsbrücke in Kaditz ist wiederum, und zwar am Montag, den 17. November früh in der Dunkelheit angeblich durch einen Kahn der Vereinigten Elbeschiffahrt-Gesellschaften, Aktiengesellschaft (unbekannter Nummer) angefahren und beratt aus ihrer Lage geschoben worden, daß ein Aus- und Einsteigen nicht möglich war. Bei dieser Gelegenheit wurde die Brücke nicht unerheblich beschädigt.

\* Dresden. Generalleutnant a. D. Oskar Bartels, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, wohnhaft in Neugrana, feiert heute den 90. Geburtstag. Im Jahre 1876 schied er aus dem aktiven Dienst.

\* Dresden. Die Markthälter und Chauffeure im Warenhaus Herzfeld haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt und beschlossen, in den Streik zu treten. Die Mehrzahl der erwachsenen und verheirateten Markthälter erhält einen Lohn von 20 bis 22 Mark pro Woche, während die Chauffeure 23 Mark pro Woche erhalten. Die Firme hat eine Aussetzung der Löhne zunächst abgelehnt. Auch im Residenzhaus sowie bei zwei anderen großen Firmen drohten ebenfalls Streitigkeiten auszubrechen, doch ist in diesen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien zustande gekommen. — Die Lage der Dresdner Metallindustrie ist keine günstige. Sie steht unter dem Zeichen der Krise. Die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes in Dresden ist im letzten Monat von 23 280 auf 22 654 gesunken. Einem Zugang von 814 steht ein Abgang von 1440 gegenüber. Die Arbeitslosenzahl war Ende Oktober 1877 gegen 1097 am Anfang des Monats. — Das arge Bedürfnis sind verschiedene Regelclubs und andere Vereinigungen getroffen, deren Mitglieder sich zum Weihnachtsfest die Kassenbestände teilen, um dafür Weihnachtsgeschenke und dergleichen einzukaufen. Die gedachten Vereine hatten zu ihrem Vereinswirt ein solches Vertrauen, daß sie ihm die Verwaltung der Kassen während des laufenden Jahres übertragen. Jetzt haben sie das Nachsehen, denn der Wirt hat mit dem gesamten Kassenvermögen des Klubs, das insgesamt etwa 4000 Mark beträgt, das Weite gesucht und nicht nur die Vereinsmitglieder um ihre Weihnachtssfreude gebracht, sondern auch seine Familie in hilfloser Lage zurückgelassen. — Mit der Einführung des Tango-Tanzes scheint es in Dresden nichts zu werden. Die meisten Vergnügungsvereine haben den Tango von ihren winterlichen Tanzveranstaltungen ausgeschlossen und auch in Privatzirkeln hat derselbe keinen Anklang gefunden.

\* Radeberg. Der in einem hiesigen Eisenwarengeschäft beschäftigte Kaufmann Roemann ist am vorherigen Bußtag in der Sächsischen Schweiz zwischen den Dörfern Kohlmühle und Hohnstein abgestürzt und schwer verletzt (Beckenbruch und Nierenverletzung) in ein Dresdner Krankenhaus übergeführt worden.

\* Bautzen. Der Hausbesitzer Otto Mahnke hatte vor einiger Zeit einen wesentlichen Umbau im Sinne des sächsischen Baugesetzes an seinem Hause vorgenommen, zu dem er auch die Genehmigung der städtischen Polizei erlangte. Später inhibierte die Polizei den Bau und Mahnke mußte den bereits ausgeführten Bau wieder umreißen und in die Straßenfluchtlinie zurücksetzen, die ein indessen errichtetes Ortsstatut vorsah. Im gerichtlichen Streitverfahren siegte Mahnke in der ersten Instanz, der Rat der Stadt erhob aber beim